



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und
Umwelt der Stadt Erkelenz

Architekturbüro Tillmanns – Nahrath
- Peter Tillmanns –
Jasminweg 10
40880 Ratingen

30.08.2023

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **19. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.09.2023, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen Ausschussvorsitz, Bürgermeister und Betriebsleitung
- 2** Sachstandsbericht Klimaschutz und Umwelt
- 3** Mitteilungen über lfd. Baumaßnahmen
- 4** **Angelegenheiten Hochbauamt**
 - 4.1** Barrierefreie Erschließung Leonhardskapelle
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 63/354/2023

5 Angelegenheiten Tiefbauamt

- 5.1 Erkelenz, ARA PV-Dachanlage auf den Betriebsgebäuden
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 66/469/2023

6 Angelegenheiten kaufmännische Betriebsleitung

- 6.1 Erhöhung der Gesellschaftsanteile an der KKP "Kooperation Klärschlamm Poolgesellschaft
mbH"
Vorlage: A 20/623/2023

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen Ausschussvorsitz, Bürgermeister und Betriebsleitung**

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Josef Dederichs
Ausschussvorsitz



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 63/354/2023
Federführend: Bauaufsichts- und Hochbauamt	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 28.08.2023
	Verfasser: Amt 63 Martin Fauck
Barrierefreie Erschließung Leonhardskapelle	
hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
13.09.2023	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Die Leonhardskapelle ist Teil eines mittelalterlichen Ensembles, das neben der Kapelle aus mehreren einstöckigen Reihenhäusern, einem "Prinzipalhaus" mit Krankensaal und Wohnungen für die Leitung des Hauses bestand. 1903 erfolgten weitgehende Umbaumaßnahmen, bei denen nur die Umfassungswände erhalten blieben. Nach einer weiteren Zwischennutzung als Stadtbibliothek wurde die Leonhardskapelle Ende der 80er Jahre zu einem Veranstaltungsraum umgebaut, dabei wurde mit der Rekonstruktion des Dachraumes das ursprüngliche Erscheinungsbild nachempfunden.

Als Veranstaltungsraum bietet die Leonhardskapelle im Obergeschoss bestuhlt Platz für ca. 120 Besucherinnen und Besucher. Aufgrund der bestehenden Erschließungsanlagen ist dieser Raum jedoch für ältere Menschen nur schwer, für Rollstuhlfahrer gar nicht erreichbar. Zwar besteht auch die Möglichkeit, über die benachbarte Stadtbibliothek und einen gläsernen Verbindungsgang den Veranstaltungsraum zu erreichen, auch dort sind die letzten neun Stufen ein Hindernis für mobilitätseingeschränkte Besucherinnen und Besucher.

Durch den Anbau einer Aufzugsanlage in dem Innenhof soll nun die barrierefreie Erschließung ermöglicht werden. Der Aufzug wird dabei im Erdgeschoss von außen zugänglich sein, im Obergeschoss wird dann der Veranstaltungsraum direkt erreicht werden, dazu wird die vorhandene Fensteranlage an dieser Stelle geöffnet.

Die Maßnahme wurde mit dem Behindertenbeauftragten vorbesprochen, der Maßnahme wird von dort eine hohe Priorität zugesprochen. Weiter wurde die Maßnahme mit den Denkmalbehörden vorbesprochen, der Maßnahme wird vom Grundsatz zugestimmt, eine Abstimmung im Detail ist noch erforderlich.

Die Maßnahme ist ein Baustein im Integriertes Handlungskonzept Erkelenz-Mitte, die Umsetzung ist für das Jahr 2024 geplant. Die Planung soll in der Sitzung am 13.09.2023 durch den Architekten Tillmanns vorgestellt werden.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Baumaßnahme soll entsprechend der Planung des Architekten Tillmanns vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der erforderlichen Haushaltsmittel realisiert werden.“

Klima-Check:

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja Nein

Die Maßnahme hat einen geringfügigen Einfluss auf das Klima, da zum einen Bauprodukte verwendet werden und zum anderen Energie zum Betrieb des geplanten Aufzuges erforderlich ist. Bei der Auswahl der Bauprodukte wird darauf geachtet, eine Aufzugsanlage mit geringem Energieverbrauch zu wählen und eine Außenhülle mit geringem Wärmedurchlass zu realisieren. Der verbleibende Mehrverbrauch an Energie ist gerechtfertigt, um den Belang der Barrierefreiheit umsetzen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabe-/ Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle S 04 01 00 09 „barrierefreie Erschließung Leonhardskapelle“ mit 243.005 € zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/469/2023
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	Status: öffentlich AZ: Datum: 22.08.2023 Verfasser: Amt 66 Bernhard Rembarz
Erkelenz, ARA PV-Dachanlage auf den Betriebsgebäuden hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
13.09.2023	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Unter den städtischen Liegenschaften hat die ARA den größten Energiebedarf an elektrischer Energie für die Abwasserreinigung. In der Schlammbehandlungsanlage wird durch die Vergärung des bei der Abwasserreinigung anfallenden Klärschlammes Klär- bzw. Biogas erzeugt, welches zur Reduktion des elektrischen Strombezuges genutzt wird. Das Gas wird in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) mit einer Leistung von 100 kW el. verstromt. Zusätzlich ist ein Solarfaltdach mit einer Leistung von 206,4 kWp bereits genehmigt.

Die PV-Anlage (Photovoltaik) soll auf dem Dach des Betriebsgebäudes, der Schlammmentwässerung und der Fahrzeughalle installiert werden. Insgesamt hat die Anlage eine Leistung von etwa 75 kWp. Nach Simulation wäre eine Energieerzeugung von circa 70 MWh im Jahr erreichbar. Um die Kosten abschätzen zu können, wurde ein Angebot in Höhe von 105.000 Euro brutto eingeholt. Auf dieser Grundlage werden Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 120.000 Euro brutto angenommen.

Aufgrund des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse (StromPBG) beläuft sich der aktuelle Strompreis auf etwa 28ct/kWh (brutto). Das StromPBG findet Anwendung bei Strom, der nach dem 31.12.2022 und vor dem 01.01.2024 verbraucht wird. Die Bundesregierung kann durch Rechtsverordnungen den zeitlichen Anwendungsbereich des StromPBG bis zum 30.04.2024 verlängern.

Bei Betrachtung eines Strompreises von 28ct/kWh (brutto) und dem jährlichen Strombedarf der ARA Erkelenz ergibt sich vor dem Hintergrund einer Investitionskostensumme in Höhe von 120.000 Euro brutto eine vereinfacht berechnete Amortisationszeit von etwa 6 Jahren. Bei einer Annahme des aktuell vertraglich festgelegten Strompreises in Höhe von 49ct/kWh (netto) fällt die Amortisationszeit deutlich kürzer aus.

Die Realisierung ist für das Jahr 2024 geplant.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf den Dachflächen des Betriebsgebäudes, der Schlammbehandlung und der Fahrzeughalle eine PV-Anlage zu planen und zu installieren. Die erforderlichen Abstimmungen und Genehmigungen mit den Überwachungsbehörden und dem Netzbetreiber sind herbeizuführen.“

Klima-Check:

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja Nein

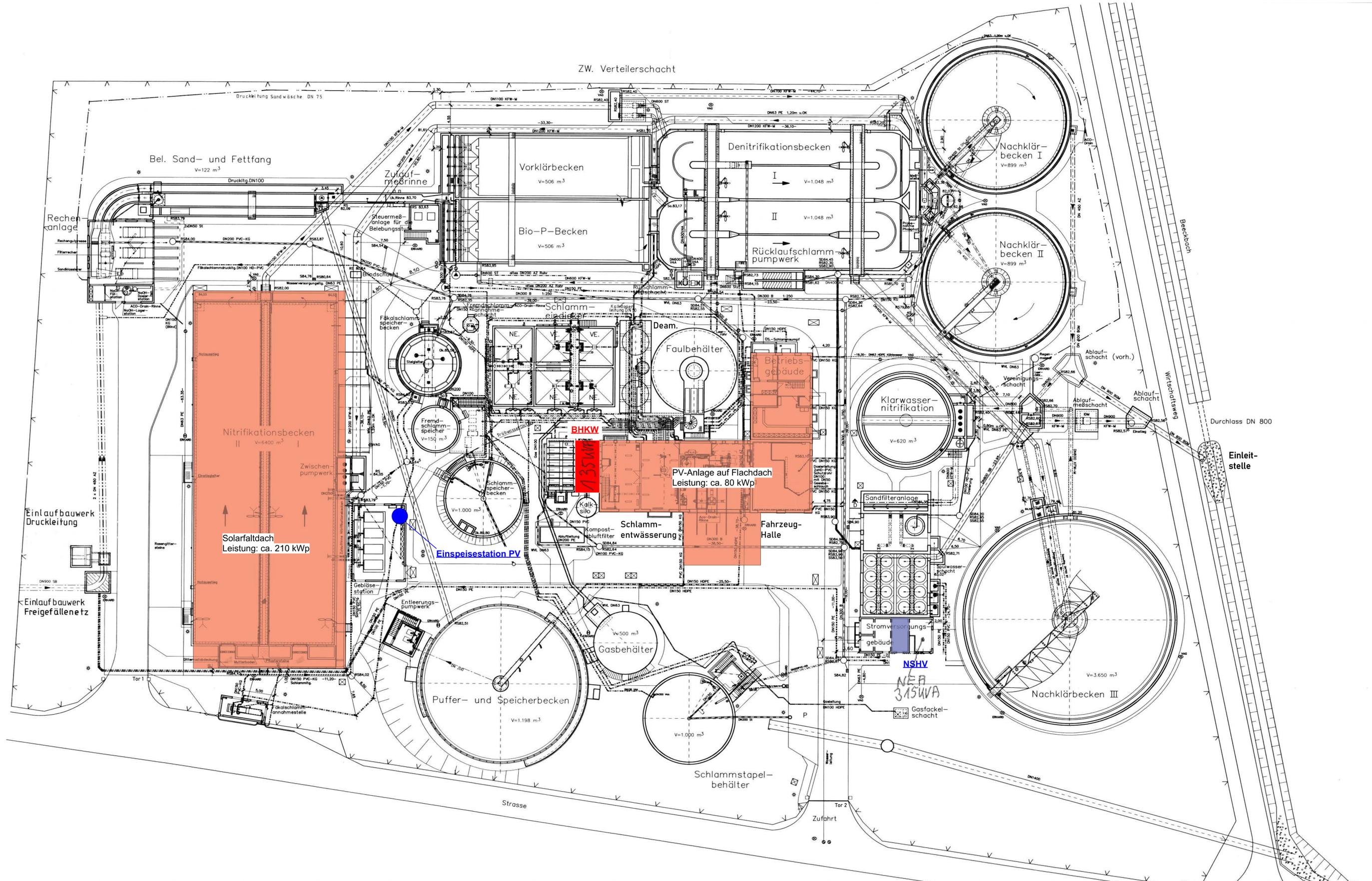
Erhöhung der Energieerzeugungsleistung auf der ARA in Ergänzung zum Solarfaltdach. Durch die 100%-ige Eigennutzung wird der Fremdstrombezug weiter reduziert. Durch die Erzeugung von eigenem Strom mithilfe der PV-Anlage werden rechnerisch jährlich etwa 30 t CO₂-Emission eingespart.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Realisierung der Maßnahme sind im Haushalt 2024 entsprechende Mittel in Höhe von 120.000,00 Euro unter dem Investitionskonto A11020902 Anpassungsmaßnahmen ARA eingeplant.

Anlage:

Lageplan NEW 1_200_230821_134802



ARA Erkelenz
 Gemarkung Erkelenz
 Flur 3
 Flurstück 103

ERK EL ENZ		Abwasserbetrieb Erkelenz Johannismarkt 17, 41849 Erkelenz	
bearbeitet:	Datum	Name	Betriebsstelle: ARA Erkelenz - Mitte
gezeichnet:			Projekt: Einleitung aus der KA Erkelenz-Mitte Marienweg 100 41812 Erkelenz
geprüft:			
Erkelenz, den	11.08.2023		Beschreibung: geplante PV-Anlagen ARA
			Planart: Lageplan
Maßstab:	M 1:200	Blattgröße:	DIN A0
		Zeichnungs-Nr.:	01



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/623/2023
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaf- ten/Kämmerei	Status: öffentlich AZ: Datum: 15.08.2023 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Erhöhung der Gesellschaftsanteile an der KKP "Kooperation Klärschlamm Poolgesellschaft mbH"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
13.09.2023	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
20.09.2023	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Mit Ratsbeschluss vom 24.06.2020 wurde beschlossen, dass die Stadt Erkelenz zusammen mit letztendlich 12 weiteren Kommunen der neu zu gründenden KKP „Kooperation Klärschlamm Poolgesellschaft mbH“ beitrifft. Als Stammkapital wurde seinerzeit ein Betrag von 2.000,00 € im Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Durch den kurzfristigen Austritt der Stadt Niederkassel aus der KKP wurde eine Neuverteilung der Gesellschaftsanteile der KKP notwendig, damit die Summe der Nennbeträge aller Geschäftsanteile im Ergebnis wieder dem Stammkapital von € 26.000,00 entspricht. Die Gesellschafterversammlung der KKP hat die Neuverteilung des Stammkapitals der einzelnen Kommunen am 22.09.2022 beschlossen. Der Anteil der Stadt Erkelenz erhöht sich dadurch von bisher 2.000,00 €, um 166,00 €, auf 2.166,00 €. Hierfür ist eine entsprechende Beschlussfassung notwendig.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Der Rat der Stadt Erkelenz stimmt dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der KKP „Kooperation Klärschlamm Poolgesellschaft mbH“ vom 22.09.2022 zur Erhöhung der Gesellschaftsanteile der Stadt Erkelenz an der KKP, verursacht durch Austritt des Gesellschafters Stadt Niederkassel, von 2.000 € auf 2.166 €, zu. Der Anteil der Stadt Erkelenz am Stammkapital der KKP von 26.000 € erhöht sich somit von 7,69 % (gerundet) auf 8,33 % (gerundet).“

Klima-Check:

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja Nein

Eine unmittelbare Auswirkung auf dem Klimaschutz oder der Klimafolgenanpassung ergibt sich durch den vorliegenden Beschlussentwurf nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

166,00 €